

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. **Bahnreisen Sutter** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt **Bahnreisen Sutter** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **Bahnreisen Sutter** hat eine Insolvenzabsicherung mit der **R & V Versicherung** abgeschlossen. Die Reisenden können die R & V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Versicherungsnummer 680 90 449317416 kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **Bahnreisen Sutter** verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

VERBINDLICHE BUCHUNG

(Reiseanmeldung)

Per Brief, mail oder Fax an Bahnreisen Sutter, Adlerweg 2, 79856 Hinterzarten, Fax (+49) 07652/917582

Name (n) und Vorname(n) aller Reisender (bei unterschiedlichen Adressen oder mehr als zwei Reisende verwenden Sie bitte zwei Anmeldeformulare)

Vorname, Nachname

Geburtstag

Vorname, Nachname

Geburtstag

Titel der Reise gemäß Katalog oder individuellem Angebot

Anschrift

Telefon

Fax

e-mail

Bei Fernreisen:

Reisepassnummer, Ablaufdatum und Ausstellungsort, Staatsangehörigkeit

Aufpreis 1. Klasse

Bitte nennen Sie uns evtl. gesundheitliche oder körperliche Probleme und Gebrechen, am besten telefonisch

Ort, Datum

Sonderwunsch, z. Bsp. für die Mahlzeiten: Vegetarier, keinen Fisch o.ä. (ohne vertraglichen Anspruch; wird an Leistungsträger weitergeleitet):

Kunde wünscht folgende Versicherungen, siehe unten:

Bitte senden Sie uns die entsprechenden Infos zu:

Reiserücktrittsversicherung	ja ()	nein ()
Reisekrankenversicherung	Ja ()	nein ()
RundumSorglos Paket	ja ()	nein ()

Hiermit buche ich verbindlich für mich und, als deren Vertreter, für die vorstehend genannten Reisetilnehmer die oben bezeichneten Reiseleistungen auf der Grundlage der Reiseausschreibung. Ich erkläre mich - zugleich für alle Teilnehmer - mit der Gültigkeit der Reisebedingungen, die mir zur Verfügung gestellt und von mir zur Kenntnis genommen wurden, einverstanden.

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mit gebuchten Reisetilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

2. Unterschrift des Anmelders

Unterschrift(en) des/der anmeldenden Kunden

Hinweis:
Ihre Daten werden zum Zwecke der Buchungsabwicklung gespeichert.

Wichtige Hinweise: Bitte beachten Sie unsere Hinweise in der Reiseausschreibung zu den für Ihr Reiseland **gültigen Pass-, Visa-, Impf- und Zollbestimmungen** und informieren Sie sich auch noch selbst darüber. Prüfen Sie Ihren **Krankenversicherungsschutz** für das betreffende Reiseland. Wir empfehlen **dringend** den Abschluss **einer Reiserücktritts-, Reiseabbruch- und Reisekrankenversicherung (Rundum Sorglos Paket)**.

Wir vermitteln auch Reiseversicherungen im Status eines erlaubnisfreien Annexvermittlers gemäß § 34d Abs. 8 Nr. 1 Gewerbeordnung (GewO). Beschwerdestelle bei Streitigkeiten mit Versicherungsvermittlern: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Telefon: 0800 3696000, Fax: 0800 3699000

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, www.versicherungsombudsmann.de